

# LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

## Forderungen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen zur Gemeindefinanzreform

1. Die Gemeindefinanzreform muss eine deutliche Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zur Folge haben durch
  - Verstetigung der Steuereinnahmen,
  - Verbesserung der Steuereinnahmen,
  - Ausbau der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten und
  - Aufrechterhaltung des Bandes zur Wirtschaft.
2. Eine Modernisierung der Gewerbesteuer nach dem Kommunalmodell ist dazu der beste Weg, der unverzüglich realisiert werden muss. Notwendige Elemente sind danach eine Verbreiterung sowohl des Kreises der Steuerpflichtigen durch Einbeziehung der Freiberufler als auch der Bemessungsgrundlage durch Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente. Der Entwurf der Bundesregierung zur Reform der Gewerbesteuer trägt diesen Forderungen nur in beschränktem Umfang Rechnung. Diesen Entwurf lehnen die Kreise in Nordrhein-Westfalen als völlig unzureichend ab.
3. Sollte sich bis zum 01.01.2004 das Kommunalmodell zur Modernisierung der Gewerbesteuer nicht durchsetzen lassen, benötigen die Kommunen für die Dauer von maximal zwei Jahren ein Sofortprogramm auf der Grundlage des vom Bundesrat beschlossenen Soforthilfegesetzes für die Gemeinden vom 20. Juni.
4. Darüber hinaus ist das finanzverfassungsrechtliche Konnexitätsprinzip auf der Bundesebene und in Nordrhein-Westfalen in der Verfassung zu verankern.
5. Den Kreisen in Nordrhein-Westfalen muss zukünftig jenseits der Kreisumlage eine eigene Steuerquelle erschlossen werden.